



## Fortbildungspflicht und Vergabe von Credits in Palliativmedizin

Version 09.02.2026 / Palliative.ch

### Fortbildungspflichtige Personen

Die Inhabenden eines Weiterbildungstitels Interdisziplinärer Schwerpunkt in Palliativmedizin sind zur Fortbildung gemäss den Bestimmungen der Fortbildungsordnung (FBO<sup>1</sup>) des SIWF verpflichtet<sup>2</sup>.

Dies so lange, wie sie in der Schweiz eine ärztliche Tätigkeit ausüben und unabhängig davon, ob sie Mitglied einer Fachgesellschaft sind.

Die Fortbildungspflicht beginnt ab dem Titelerwerb.

### Umfang und Gliederung der Fortbildung

Der interdisziplinäre Schwerpunkt Palliativmedizin hat eine Gültigkeit von 5 Jahren ab dem Ausstellungsdatum<sup>3</sup>. Die für die Rezertifizierung notwendige Fortbildungspflicht umfasst unabhängig vom Beschäftigungsgrad 50 Credits in 5 Jahren zu Themen in direktem Zusammenhang mit Palliativmedizin. Credits aus «erweiterter Fortbildung» anderer Fachgesellschaften sind nicht anrechenbar. Es werden ausschliesslich Credits aus dem programmrelevanten Bereich berücksichtigt.

1 Crédit bedingt eine fachvertiefende Fortbildung im Umfang von 45-60 Minuten.

### Gliederung der geforderten Fortbildungscredits

Art der Fortbildung <sup>4</sup>	Kriterien	Credits
Fachspezifischen Kernfortbildung : Spezialisierte palliativmedizinische Fortbildungen	Teilnahme an strukturierten Veranstaltungen der spezialisierten Pall Care.  Die besuchten Veranstaltungen müssen von der Kommission für die Vergabe der Fortbildungscredits palliative.ch anerkannt sein.  <b>Vorschriften für internationale Kongresse</b>  Fortbildungsveranstaltungen, die von der zuständigen Institution eines EU-/EFTA-Staates mit Credits versehen wurden, werden in der Schweiz automatisch anerkannt. Dazu zählen insbesondere einschlägige, international anerkannte Palliative-Care-Kongresse wie:  - EAPC	<b>Modalitäten für die Anerkennung von Fortbildungspunkten palliative.ch.</b>  Die von den Veranstaltern eingereichten Anträge auf Fortbildungscredits werden nachfolgender Berechnungsgrundlage geprüft und vergeben:  - Max. 1 Crédit pro Stunde respektive einer Lektion (45-60 Min). - Tages-/Halbtagesplafonds (gemäss FBO, Art. 5) <ul style="list-style-type: none"><li>Pro ganzen Tag: max. 8 Credits</li></ul>

<sup>1</sup> Letzte Revision: 9. September 2021

<sup>2</sup> FBO: Art. 2 Grundsatz 1 Alle fortbildungspflichtigen Ärztinnen und Ärzte (Art. 9) bilden sich in dem Umfang sowie in der Art und Weise fort, wie es für die einwandfreie und kompetente Ausübung ihres Berufes notwendig ist. 2 Umfang und Inhalt der Fortbildung werden durch die Ärzteschaft bestimmt.

<sup>3</sup> Die Rezertifizierung über 5 Jahre gilt ab 1.1.2025

<sup>4</sup> FBO: art. 4 : Fortbildungsveranstaltungen (Kongresse, Seminare, Übungsgruppen, Kurse, Kolloquien, Super- / Intervention, Qualitätszirkel etc.);

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- McGill (Montréal)</li> <li>- Nationale Kongresse (z. B. Deutschland, Frankreich, Italien, UK, ...)</li> </ul> <p>Veranstaltungen die ausserhalb eines EU-/EFTA-Landes organisiert werden, können der Fachgruppe «Palliativmedizin» zur Prüfung vorgelegt. Nachweispflicht der Dignität (spezialisierte Palliative Care) der Veranstaltung liegt beim Kandidaten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Pro Halbttag: max. 4 Credits</li> </ul> <p>Nur ganze Credits werden anerkannt, halbe Credits sind nicht möglich.</p>
Fachvorträge und strukturierte Dozententätigkeit	<p>Dozententätigkeit (als Vortragender/Leitender eines Workshops) für Veranstaltungen der spezialisierten Pall Care<sup>5</sup>.</p> <p>Alle strukturierten theoretischen WB, die für die theoretische WB der IdS-Träger anerkannt sind, werden akzeptiert oder spezialisierte Pall Care Fortbildungen (beantragt bei palliative.ch)</p>	<p>Maximal 2 Credits pro Jahr als Referent bei Fachkolloquien, Seminaren, Kongressen usw. und strukturierte Dozententätigkeit werden anerkannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Max. 6 Credits für einen Rezertifizierungszeitraum von 3 Jahren.</li> <li>- Max. 10 Credits für einen Rezertifizierungszeitraum von 5 Jahren.</li> </ul>
Online-Veranstaltungen		<p>Für dieses Fortbildungsformat beträgt die maximale Anzahl anerkannter Credits:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9 Credits pro 3 Jahre</li> <li>- 12 Credits pro 5 Jahre</li> </ul>

### Pausierende Titelträger

Der IdS unterliegt der regulären Rezertifizierung. Die Zahl der einzureichenden Credits kann – abhängig von dokumentierten Abwesenheitszeiten – reduziert werden.

- Nachweisliche Abwesenheit 6–24 Monate: Reduktion um bis zu 20 Credits (Richtwert: 10 Credits pro vollem Abwesenheitsjahr).
- Abwesenheit < 6 Monate: Keine Reduktion.
- Abwesenheit > 24 Monate: Einzelfallprüfung durch die Fachgruppe «Palliativmedizin»; begründeter Antrag mit Nachweisen erforderlich.

### Keine Credit-Vergabe in folgenden Fällen

- Weiterbildungskurse ohne spezifischen Bezug zur Palliativmedizin bzw. auf nicht spezialisiertem palliativmedizinischem Niveau.
- Rückwirkende Anerkennung ist ausgeschlossen: Es werden keine Credits für Fortbildungen gewährt, die vor der Erlangung des IdS-Weiterbildungstitels „Interdisziplinärer Schwerpunkt in Palliativmedizin“ oder ausserhalb der laufenden Rezertifizierungsperiode liegen.

### Weiterführende Links

[https://www.siwf.ch/files/pdf17/palliativmedizin\\_version\\_internet\\_d.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf17/palliativmedizin_version_internet_d.pdf)  
[https://www.siwf.ch/files/pdf7/fbo\\_d.pdf](https://www.siwf.ch/files/pdf7/fbo_d.pdf)

<sup>5</sup> Fachvorträge und strukturierte Dozententätigkeit: Eine Lektion/ein Fachvortrag von 45-60 Minuten entspricht 2 Credits.